



## VERORDNUNG

### über eine Abänderung der Kanalordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung hat auf Grund des § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, in Verbindung mit §§ 19 ff Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989 idgF, mit Beschluss vom 14. Dezember 2015, die Kanalgebühren der Gemeinde Dünserberg wie folgt geändert:

#### § 10 Beitragsausmaß und Beitragssatz

- 2) Der Beitragssatz beträgt € 30,51 inkl. 10% MwSt., das sind 5,7 v.H. jenes Betrages, den den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

#### § 14 Gebührensatz

Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Schmutzwasser wird mit € 2,75 inkl. 10% MwSt. festgesetzt.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 28.12.2015  
Abgenommen am